



Programm →	Bildungsgutschein für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein für Beschäftigte (in Kooperation mit Arbeitgeber oder Arbeitgeberin)
Zielgruppe	- Arbeitslose - von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte - Beschäftigte	Grundsätzlich können alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert: - ungelernte und geringqualifizierte Beschäftigte, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen - Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt - ältere Beschäftigte ab Vollendung des 45. Lebensjahres - Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind
Förderinhalte	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsbildungen hinausgehen
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- Ausstellung des Bildungsgutscheins vor Beginn der Weiterbildung - Die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung).	- Ausstellung des Bildungsgutscheins vor Beginn der Weiterbildung - Die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung). - Es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verpflichtet ist. - Umfang: insgesamt mehr als 120 Stunden (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses) - Die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin umgesetzt.
Förderumfang	z. B. Lehrgangskosten, Prüfungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse), ggf. Weiterbildungsgeld	je nach Zielgruppe und Betriebsgröße komplette oder teilweise Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. Weiterbildungsprämie für Berufsabschlüsse
Wer zahlt den Eigenanteil?	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch Arbeitgeber oder Arbeitgeberin (für Beschäftigte)	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin (dieser oder diese erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
Fördergebende	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den Arbeitgeber*die Arbeitgeberin
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierungsoffensive



Programm →	Weiterbildungsprämie	Weiterbildungsgeld	Zukunftsstarter – Initiative zum Nachholen eines Berufsabschlusses
Zielgruppe	Personen, die eine Weiterbildung besuchen, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	Personen, die an einer Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	Personen über 25 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende
Förderinhalte	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Teilqualifikation, Vorbereitung auf eine Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- Die Ausbildungsdauer muss auf mind. zwei Jahre festgelegt sein. - Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt.		Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernte Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende.
Förderumfang	- Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung - Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung	- anrechnungsfreier Bonus über 150 € monatlich - Für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden. - Zusätzliche Förderungen sind möglich, z. B. für Fahrtkosten und/oder Kinderbetreuungskosten.	- individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe) - Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. - Für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.
Wer zahlt den Eigenanteil?	entfällt	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin
Fördergebende	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Flyer für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Flyer für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen



Programm →	Bildungsscheck 2.0	Bildungsurlaub NRW (Arbeitnehmerweiterbildung)
Zielgruppe	Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	Politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- Die geplante Weiterbildung hat einen Bezug zum aktuellen oder zukünftigen Beruf. - Das zu versteuernde Jahreseinkommen beträgt maximal 50.000 € (bzw. maximal 100.000 € bei gemeinsamer Veranlagung). - Als Nachweis des zu versteuernden Jahreseinkommens wird ein maximal zwei Jahre alter Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt benötigt.	- Das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen. - Das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen. - Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden. - Die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen).
Förderumfang	50 % der Kursgebühren - maximal 500 € - Eine Förderung ist einmal pro Kalenderjahr möglich.	- max. fünf Arbeitstage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts - In bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden.
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergebende	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Arbeitgeber oder Arbeitgeberin (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Verfahren/Ablauf	Online-Antrag (mind. einen Tag vor Weiterbildungsbeginn)	schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung
Weitere Informationen	Weiterbildungsportal NRW: Bildungsscheck 2.0	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen www.bildungsurlaub.de



Programm →	Aufstiegs-BAföG	Meisterprämie NRW
Zielgruppe	Personen, die einen höherwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu diesem erfüllen	Handwerksmeister und Handwerkmeisterinnen mit Wohnsitz in NRW
Förderinhalte	Vorbereitung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister oder Meisterin, Fachwirt oder Fachwirtin, Techniker oder Technikerin, Erzieher oder Erzieherin, Betriebswirt oder Betriebswirtin etc.)	erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsfortbildung im Handwerk
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- unabhängig vom Alter - zu großen Teilen auch unabhängig von Einkommen und Vermögen - Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zum Facharbeiter oder zur Facharbeiterin, Geselle oder Gesellin und Gehilfe oder Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. - Es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind. - Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe: Geprüfter Berufsspezialist oder Geprüfte Berufsspezialistin: mind. 200 Unterrichtsstunden Bachelor Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden Master Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden - Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre - Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich mind. 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre	- Die Meisterprüfung wurde in einem Gewerbe abgelegt, das in der Handwerksordnung in der Anlage A oder B1 aufgeführt ist. - Der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses befindet sich in Nordrhein-Westfalen. - Die Meisterprämie NRW muss innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses beantragt werden.
Förderumfang	- Mischförderung aus Zuschüssen und Darlehen (bei Bedarf) - Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück - bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt - bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschuss - kombinierbar mit der Meisterprämie NRW	Meisterprämie in Höhe von 2.500 €
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen möglich (ggf. mit Erlass)	entfällt
Fördergebende	Bund und Länder Es handelt sich um eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Verfahren/Ablauf	Online-Antrag oder in Papierform	Online-Antrag
Weitere Informationen	www.aufstiegs-bafög.de	https://meisterprämie.nrw/



Programm →	Aufstiegsstipendium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppe	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Schweiz	- anspruchsvolle (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen - berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- keine Einkommensgrenzen - keine Altersbegrenzung - Das zweite Studiensemester darf noch nicht abgeschlossen sein.	- Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet - Die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre). - Die Förderung einer Maßnahme wird vor deren Beginn beantragt.
Förderumfang	- Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 992 € plus 80 € Büchergeld - für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale in Höhe von 160 € je Kind gewährt - Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 3.045 € jährlich	- Zuschüsse von bis zu insgesamt 9.135 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen (innerhalb von drei Förderjahren) - Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre.
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % Eigenanteil je Fördermaßnahme
Fördergebende	Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Verfahren/Ablauf	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb)	Duale Berufe Bewerbung über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war (z. B. IHK, HWK) Gesundheitsfachberufe Bewerbung direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium



Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppe	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	- Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung - Förderung von allgemeinen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (s. Ausführungen zur jeweiligen Förderperiode)	- Antragstellung & Bewilligung vor Abschluss eines Weiterbildungsvertrages - Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben - Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen
Förderumfang	- je nach Unternehmensgröße 50 bis 70 % der zuwendungsfähigen Kosten - Es gelten Förderhöchstsätze.	- Zuschuss in Höhe von 50 % der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen - Höchstbetrag: 8.000 € pro Weiterbildungsteilnehmer bzw. Weiterbildungsteilnehmerin im Zeitraum von 24 Monaten
Wer zahlt den Eigenanteil?	Unternehmen	Unternehmen
Fördergebende	Bundesministerium für Verkehr	Bundesministerium für Verkehr
Verfahren/Ablauf	Antrag an das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch das Unternehmen	Antragstellung bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)



Programm →	Bildungsprämie Wärmepumpe	Bildungsprämie Abwärmeberatung	Bildungsprämie Kommunale Wärmeplanung
Zielgruppe	Sanitär-Heizung-Klima-, Kälte- und Klimaanlage-Betriebe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglieder einer örtlichen Handwerkskammer sind und folgende Berufsgruppen beschäftigen: ▪ Schornsteinfeger*innen ▪ Installateur*innen und Heizungsbauer*innen ▪ Kälteanlagenbauer*innen ▪ Ofen- und Luftheizungsbauer*innen ▪ Elektrotechniker*innen ▪ Energieberater*innen	▪ GbR (soweit rechtsfähig) und Sozietäten ▪ freiberuflich Tätige ▪ Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer*innen und kommunale Unternehmen ▪ KdöR und AdöR, z. B. Hochschulen, Kammern, Verbände und Stiftungen ▪ gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen ▪ juristische Personen des Privatrechts, einschl. Vereine, Parteien und Genossenschaften	▪ Kommunen ▪ kommunale Unternehmen ▪ Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, in deren Tätigkeitsfeld die Koordination oder Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung liegt
Förderinhalte	Teilnahme an Fortbildungen für die Planung von Wärmepumpenanlagen nach VDI 4645-1:2023-04 oder vergleichbar	Teilnahme an zertifizierten Fortbildungslehrgängen, die zur selbständigen Durchführung von Abwärmeberatungen befähigen	Teilnahme an Fortbildungslehrgängen im Bereich Kommunale Wärmeplanung
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	▪ Die Förderung richtet sich an technische Führungskräfte oder planungsverantwortliche Beschäftigte. Die Teilnahme von vor Ort tätigen Monteuren und Monteure wird nicht gefördert. ▪ Die Beauftragung der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.	▪ mind. 16 Unterrichtseinheiten in Präsenz ▪ Die Beauftragung der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.	▪ mind. 16 Unterrichtseinheiten in Präsenz ▪ max. drei Weiterbildungen je Kommune/Unternehmen und Jahr ▪ max. eine Weiterbildung pro Person und Jahr ▪ Die Beauftragung der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.
Förderumfang	▪ max. 450 € pro Fortbildungstag und Person ▪ max. 900 € pro Person	▪ max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500 € ▪ max. 500 € pro Fortbildungstag (à mind. 8 UE) und Person	▪ max. 500 € pro Fortbildungstag und Person ▪ max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500 € je Person ▪ finanzschwache Kommunen: max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.750 € je Person
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Fördergebende	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Verfahren/Ablauf	Online-Antragstellung bei der BezReg Arnsberg	Online-Antragstellung bei der BezReg Arnsberg	Online-Antragstellung bei der BezReg Arnsberg
Weitere Informationen	Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Arnsberg	Bezirksregierung Arnsberg

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen und beantragen.



Programm →	Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft	KOMPASS – Kompakte Hilfe für Soloselbstständige
Zielgruppe	öffentliche oder private Organisationen der Landwirtschaft, die im Bereich der beruflichen Information und Weiterbildung für bestimmte Personengruppen tätig sind	Soloselbstständige mit Wohnsitz und Tätigkeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Förderinhalte	berufsbezogene Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen	berufliche Weiterbildung, z. B. betriebswirtschaftliche Kenntnisse, digitale Fähigkeiten, methodisches Wissen oder berufsspezifische fachliche Kompetenzen
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	▪ ein- bis eineinhalbtägige Informationsveranstaltungen ▪ Lehrgänge von mindestens 2 und maximal 15 Tagen in der Regel mit mind. sieben Teilnehmenden	▪ Soloselbstständigkeit im Haupterwerb (mindestens 51 % der Summe der Einkünfte müssen aus einer gewerblichen und/oder freiberuflichen Tätigkeit stammen) ▪ mind. zweijähriges Bestehen am Markt ▪ max. ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten ▪ Die Weiterbildung muss einen Umfang von mind. 20 Stunden haben und innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. ▪ Förderung ein Mal innerhalb von 12 Monaten möglich
Förderumfang	▪ 60 % bei Informationsveranstaltungen ▪ 70 % bei zwei- bis viereinhalbtägigen Lehrgängen ▪ 80 % bei fünf- bis fünfzehntägigen Lehrgängen der jeweils nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben	▪ Zuschuss in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, max. 4.500 € (netto)
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Fördergebende	Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), gefördert aus Mitteln des ESF Plus
Verfahren/Ablauf	Antrag an die Landwirtschaftskammer NRW	Kontaktaufnahme zu einer KOMPASS-Anlaufstelle
Weitere Informationen	Landwirtschaftskammer NRW	Informationen zu KOMPASS FAQ für Soloselbstständige



Programm →	Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	INQA-Coaching
Zielgruppe	Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten
Förderinhalte	▪ Arbeitsmarktberatung ▪ Qualifizierungsberatung	Unterstützung von KMU, mit Hilfe agiler Methoden und unter Beteiligung der Beschäftigten, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal	▪ Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig, gehört den freien Berufen an oder ist gemeinnützig. ▪ Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens liegen in Deutschland. ▪ Das Unternehmen hat mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil in Vollzeit (Vollzeitäquivalent) sowie insgesamt weniger als 250 Beschäftigte (gemessen in Jahresarbeitseinheiten). ▪ Das Unternehmen hat einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. ▪ Das Unternehmen besteht seit mindestens zwei Jahren am Markt oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als fünf Jahre zurück. ▪ Das INQA-Coaching darf nur von einem autorisierten INQA-Coach durchgeführt werden. ▪ max. 12 Coachingtage (à acht Stunden) in einem Zeitraum von bis zu sieben Monaten
Förderumfang	100 %	80 % der Coachingkosten, max. 12 Coachingtage à 1.200 € (netto)
Wer zahlt den Eigenanteil?	kostenfrei für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	s. Zielgruppe
Fördergebende	Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gefördert aus Mitteln des ESF Plus
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarung bei einer INQA-Beratungsstelle
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit	www.inqa.de



Programm →	Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)	Regionale Beratungsangebote
Zielgruppe	▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende vor beruflicher Neu- oder Umorientierung ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Bedarf an einer beruflichen Weiterentwicklung ▪ Personen vor dem beruflichen Wiedereinstieg ▪ Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium	▪ Personen mit Beratungsbedarf zu Themen im Kontext beruflicher Weiterbildung
Förderinhalte	▪ berufliche Orientierung und Beratung zu (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ▪ Informationen zu Veränderungen in der Berufswelt und zum Arbeitsmarkt ▪ Unterstützung bei der Berufswegplanung und -entscheidung ▪ themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen	▪ Beratung zu den Themen Weiterbildung, Karriereplanung, Berufswechsel etc.
(Weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Die Beratungsgespräche können bei Bedarf auch an externen Orten stattfinden.	
Förderumfang	100 %	
Wer zahlt den Eigenanteil?	kostenfrei für Ratsuchende	kostenfrei für Ratsuchende
Fördergebende	Bundesagentur für Arbeit	unterschiedlich
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit	Kontaktaufnahme zur ausgewählten Beratungsstelle
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit	Weiterbildungsportal NRW: Regionale Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger



Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung

Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.230 € im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.

Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.:

- Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Fahrten zur Weiterbildungsstätte
- Übernachtungskosten
- Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial
- ggf. Fahrten zu Lerngruppen
- ggf. doppelte Haushaltsführung
- ggf. Bürokosten

<http://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/arbeitnehmende/werbungskosten/fortbildungskosten>
[Steuertipps Stiftung Warentest](#)